

Abschlussprüfungen von BW- und MW-Modulen: Erläuterungen zur Anmeldung und zum Rücktritt

Seit einiger Zeit kann die Anmeldung zu den Prüfungen der wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule auch über das Studierendenportal erfolgen.

Für Prüfungen zu Wahlpflichtmodulen werden zwei Prüfungszeiträume angeboten. Der erste Prüfungszeitraum findet im Anschluss an die Vorlesungszeit, der zweite Prüfungszeitraum zu Beginn des darauffolgenden Semesters statt. Studierende des Faches Wirtschaftschemie dürfen frei wählen, in welchem Prüfungszeitraum sie geprüft werden wollen.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt zunächst im gleichen Anmeldezeitraum, der auch Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer angeboten wird.

Die jeweiligen Anmeldezeiträume werden auf den Internetseiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekanntgegeben. Nutzen Sie den folgenden Link, um darauf zuzugreifen:

<http://www.wiwi.hhu.de/studiendekanat-pruefungsausschuss/weitere-informationen/pruefungstermine.html>

Damit Studierende, die nach Ablauf dieses Anmeldezeitraums fristgerecht von einer Prüfung innerhalb des ersten Prüfungszeitraumes zurückgetreten sind, auch noch die Möglichkeit besitzen, sich zu dieser Prüfung im zweiten Prüfungszeitraum anzumelden, wird für Studierende des Faches Wirtschaftschemie bei Bedarf eine entsprechende Anmeldemöglichkeit geschaffen werden.

Studierende, die eine solche Anmeldemöglichkeit benötigen melden dies bitte mit einer kurzen EMail an Dr. Stefan Beutner (beutner@hhu.de) – idealerweise nicht einzeln, sondern eine Person für alle Mitglieder eines Wahlpflichtmoduls.

Studierende, die an einer Prüfung innerhalb des ersten Prüfungszeitraumes teilgenommen haben, werden durch die SPV („das Prüfungsamt“) automatisch zur Prüfung im zweiten Prüfungszeitraum angemeldet, falls sie die Prüfung nicht bestanden haben sollten.

Diese Prüfungsanmeldungen können z.T. erst kurz vor dem Prüfungstermin im Studierendenportal sichtbar werden.

Damit das Rücktrittsrecht für Studierende, die automatisch angemeldet werden, uneingeschränkt gewahrt bleibt, können in den Fällen, in denen eine fristgerechte Abmeldung über das Studierendenportal nicht mehr möglich sein sollte, schriftliche Rücktrittserklärungen bei der SPV eingereicht werden.

Hierzu soll das Rücktrittformular verwendet werden, welches über folgendem Link zugänglich wird:

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/pruefungen/antragsformulare.html>

Die Rücktrittsfrist bleibt durch dieses Verfahren unverändert und endet eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin.